

Mietvertrag

Zwischen
Arbeitsgemeinschaft Maudacher Vereine e.V.
Windestr.10
67067 Ludwigshafen

als Vermieter

und
Verein
Ansprechpartner
Anschrift

als Mieter

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

- (1) Vermietet werden die folgenden Räume des Julius-Hetterich Saals in der Grünstadter Str.2 in 67067 Ludwigshafen

	Saal mit Vorraum und Toilettenanlage
	Küche
	Empore

- (2) zu folgendem Zweck: *Nutzungszweck*

Aufbau	<i>Datum</i>
Veranstaltung	<i>Datum</i>
Abbau	<i>Datum</i>

- (3) Eine stillschweigende Vertragsverlängerung ist nicht möglich.

Der Mieter darf den Saal ausschließlich für den oben genannten Zweck nutzen. Die Ausdehnung der Veranstaltung ins Umfeld ist verboten. **Bitte ab 22:00 Uhr die Musiklautstärke reduzieren! Laut § 4 Landes-Immissionsschutzgesetz ist die Nachtruhe zwischen 22 Uhr und 6 Uhr zu gewährleisten. Wegen der Rauchmelder dürfen keine Nebelmaschine, Tischfeuerwerk oder sonstiges offenes Feuer eingesetzt werden.**

§ 2 Miete, Betriebskosten und Kautio

(1) Die Grundmiete einschließlich anteiliger Nebenkosten wie Müllabfuhr, Straßenreinigung, Toilettennutzung und Beistellung Hygieneartikeln beträgt

Anzahl	Art	Betrag	Ggfs. Rabatt	Summe
	Aufbau	50€		
	Veranstaltung	650€		
	Küche	100€		
	Empore	100€		
	Abbau	50€		
	Bestuhlung	80€		
	GESAMT			

(2) Neben der Miete fallen folgende Betriebskosten (Gas, Strom, Wasser) nach Verbrauch an. Die Vertragsparteien lesen bei Über- und Rückgabe der Mietsache die jeweiligen Verbrauchsstände gemeinsam ab und bestätigen dies durch Unterschrift.

(3) Zusatzreinigung bei nicht entfernter Verschmutzung werden in Rechnung gestellt.

(4) Die pro Veranstaltung anfallende Kautio beträgt **500,00 €**. Diese wird nach vertragsgemäßer Beendigung des Mietverhältnisses mit den Nebenkosten (Verbrauch und Verlust) verrechnet und ggfs. zurückerstattet.

(5) Die Grundmiete und die Kautio sind **spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss** an die ARGE auf das Konto (Arbeitsgemeinschaft Maudacher Vereine; VR-Bank; IBAN: DE61 6709 0000 0099 4042 05; BIC: GENODE61MA2) zu zahlen.

(6) Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt innerhalb von 8 Tagen nach Veranstaltungsende.

§ 3 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter übernimmt für die Dauer der Veranstaltung die Haftung für Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben; insoweit stellt die ARGE von allen Ansprüchen, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben, frei.

(2) Der Mieter sorgt für eine angemessene und ausreichende Versicherung der Veranstaltung wie z.B. Privathaftpflicht oder Veranstaltungshaftpflicht. Dies ist auf Anfrage dem Vermieter durch Vorlage der entsprechenden Police nachzuweisen.

(3) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln, Lärm- und sonstige Belästigungen der Nachbarschaft zu unterlassen, die Mieträume nicht an Dritte zu überlassen, die Mietsache ordnungsgemäß gemäß Nutzungsverordnung §4, Absatz 4 zu reinigen und unverzüglich alle Schäden an der Mietsache anzuzeigen.

(4) Verstopfungen durch Verschulden des Mieters an den Entwässerungsanlagen hat dieser bis zum Hauptrohr beseitigen zu lassen.

(5) das Landes-Immissionsschutzgesetz und gültige Nutzungsrichtlinie für das Mietobjekt (aktuelle Version siehe Webseite) sind zu beachten. Die angemieteten Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung gereinigt zu übergeben. Reinigungsbedingungen entnimmt der Mieter den Nutzungsrichtlinien.

(6) Des Weiteren weist die ARGE Maudach darauf hin, dass für öffentliche Veranstaltungen eine Schankerlaubnis (Gestattung) der Stadt Ludwigshafen nötig ist. Ein Antrag bei der GEMA für das Abspielen von Musik obliegt ebenfalls dem Mieter.

§ 4 Vertragsstrafe

(1) Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € bei Verstößen gegen den in § 1 vereinbarten Nutzungszweck und die in § 3 festgelegte Pflichten.

(2) Eine Vertragsstrafe wird auch ausgelöst, wenn der Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt oder Teile davon nicht fristgerecht räumt und zwar für jeden Tag der Verzögerung die oben genannte Tagesmiete.

§ 5 Betreten der Mietsache durch den Vermieter

Die ARGE und seine Beauftragten können nach vorheriger Anmeldung den Mietgegenstand zur Überprüfung ihres Zustandes betreten. Dazu ist dem Mieter bekannt, dass die ARGE einen Ersatzschlüssel hat.

§ 6 Beendigung des Mietverhältnisses

(1) Die Mietsache ist bei Beendigung der Mietzeit in vertragsmäßigem Zustand, vollständig geräumt und gereinigt mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, ist die ARGE berechtigt, die Mietsache einschließlich Zugängen auf Rechnung des Mieters wieder in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Das Nachmachen eines ausgehändigten Schlüssels für den Saal ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird dem Mieter der Austausch der Schließanlage in Rechnung gestellt.

(3) Saalreservierungen die einen Rücktritt zur Folge haben, werden wie folgt berechnet. Die Angabe bezieht sich auf den Gesamtpreis gemäß §2

Vor Zahlung gemäß §2 (5)	Kostenfrei
Mehr als 12 Wochen vor dem Termin	25%
12 bis 4 Wochen vor dem Termin	50%
Weniger als 4 Wochen vor dem Termin	75%

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

(1) Spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, wenn dies notwendig ist, ist die städtische Feuerwehr zu benachrichtigen. Die Anwesenheit eines Sanitäters ist keine Pflicht, aber empfehlenswert. Die Prüfung der Angemessenheit und ggfs. notwendige Beauftragung obliegt dem Mieter.

(2) Der Mieter darf Hinweisschilder zur Veranstaltung nur nach vorheriger Zustimmung der ARGE an oder im Saal anbringen. Vorhandene Beschilderungen und Plakatierungen dürfen nicht eigenmächtig entfernt oder verändert werden.

§ 8 Wirksamkeit von Vertragsbestimmungen

(1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses doppelt ausgefertigten Mietvertrages bedürfen der schriftlichen Vertragsform. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit.

Ludwigshafen am Rhein, den

Für die ARGE

J. Maudach

.....

Mieter:

.....

Der Mieter bestätigt, eine Ausfertigung des Mietvertrages erhalten zu haben und erkennt diese zusammen mit den mitgeltenden Unterlagen in der jeweils aktuellen Fassung gemäß Webseite mit seiner Unterschrift an.

Mieter:

.....

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ludwigshafen am Rhein
Kontakt Daten ARGE Maudach
Jürgen Schreiweis
Windestr.10
67067 Ludwigshafen
Tel: 0172-7468273